

Grundsätzliche Merkmale zum Einsatz von Überdruckleckanzeigern	Grundsätzliche Merkmale zum Einsatz von Unterdruckleckanzeigern
<ul style="list-style-type: none"> - Geringerer Installationsaufwand als bei Unterdrucksystemen (keine Auspuffleitung, keine Flüssigkeitssperre erforderlich). - Über ein Verteilersystem können mit einem Leckanzeiger mehrere Überwachungsräume gleichzeitig überwacht werden (bei unterirdischen Behältern). - Mit Überdrucksystemen können unter Beachtung der erforderlichen Explosionsschutzmaßnahmen auch entzündliche, leicht- und hochentzündliche Flüssigkeiten mit einem Flammpunkt $\leq 55^{\circ}\text{C}$ überwacht werden. - Die zulässigen Betriebs- / Überwachungsdrücke der Behälter / Rohrleitung müssen beachtet werden. - Das Überwachungsmedium des Leckanzeigers muss eine minimale Luftfeuchtigkeit ausweisen, z.B. durch Verwendung von Lufttrocknern, die entsprechend gewartet werden müssen. Bei höheren Drücken wird üblicherweise Stickstoff verwendet. - Das Reaktionsverhalten des Überwachungsmediums mit dem Lagermedium ist zu beachten, ggf. ist hier ein Inertgas als Überwachungsmedium zu verwenden. - Bei der Überwachung von Rohrleitungen mit Überdruck sind die Grenzen entsprechend Art.3 Absatz 3 der Druckgeräterichtlinie zu beachten. - Die spezifischen Zulassungsbestimmungen des Leckanzeigers sowie des Behälters / Rohrleitung sind zu beachten. Dies gilt auch für die Einsatzgrenzen im Hinblick auf die Dichte der Lagerflüssigkeit und der maximal zulässige Druck im Überwachungsraum. 	<ul style="list-style-type: none"> - Mit Unterdruckleckanzeigern können Behälter mit flexibler Innenhülle, aber auch große / hohe Behälter überwacht werden, hierbei muss die Saugleitung zum Leckanzeiger zum tiefsten Punkt des Überwachungsraumes geführt werden. - Zur Überwachung von entzündlichen, leicht- und hochentzündlichen Flüssigkeiten mit einem Flammpunkt $\leq 55^{\circ}\text{C}$ sind Leckanzeiger mit entsprechendem Ex-Schutz zu verwenden. - Bei Unterdruckleckanzeigersystemen darf nur ein Überwachungsraum pro Leckanzeiger überwacht werden - Der Leckanzeiger sowie die Verbindungsleitungen müssen auf Beständigkeit gegen das zu lagernde Medium geprüft werden. - Überwachung von Kunststoffrohren durch Unterdruckleckanzeiger möglich (sofern deren Zulassung dies ermöglicht). - Doppelwandige Behälter die in die bisher mit Lecküberwachungsflüssigkeit überwacht wurden (EN13160, Klasse II), können zukünftig durch Unterdruckleckanzeiger überwacht werden. Hierzu muss je nach Behältergröße eine bestimmte Menge der Leckageflüssigkeit abgesaugt werden. - In der Saugleitung ist eine Flüssigkeitssperre einzubauen. - Die Abluft des Leckanzeigers ist mit einer Auspuffleitung zu versehen, kann diese nicht in den Behälter zurückgeführt werden (z.B. bei Behältern mit Überdruck), ist hier zusätzlich eine Flüssigkeitssperre einzubauen. - Sollte die Saug-, Meß-, oder Druckleitung nicht mit stetigem Gefälle vom Leckanzeiger zum Überwachungsraum verlegt werden können, so sind an den jeweils tiefsten Punkten der Verbindungsleitung zusätzliche Kondensatgefäße einzubauen. - Die spezifischen Zulassungsbestimmungen des Leckanzeigers sowie des Behälters / Rohrleitung sind zu beachten. Dies gilt auch für die Einsatzgrenzen im Hinblick auf die Dichte und Viskosität der Lagerflüssigkeit.